

Deutscher Reichstag.

55. Sitzung vom 21. Februar.

1 Uhr. Am Bundesratsstische: Dr. von Bötticher u. A. Der Tisch des Hauses ist mit Gegenständen des Buchhändler-Konventionshandels besetzt; Wappen, welche Heiligenbilder, Porträts der königlichen Familie u. enthalten, Zeitschriften, Romanen, Bibliographien u.

Die zweite Beratung des Antrags Schröder betr. Abänderung des Art. 61 des Grundgesetzes (gleiche Kündigungsgesetze für Prinzipale und Handlungsgehilfen, Aushebung von Zeugnissen für die Handlungsgehilfen über Art und Dauer ihrer Beschäftigung, sowie ihre Führung und Leistungen) wird fortgesetzt.

Abg. Singer (Sozdem.) beantragt hierzu, daß die Vereinbarung einer kürzeren Kündigungsfrist als einer einmonatigen, auf den ersten jedes Kalendermonates gestellten unfaßhaft sein soll.

Abg. v. Buchta beantragt, daß eine kürzere als vierwöchige Kündigungsfrist nichtig sein soll. Jedoch soll diese Bestimmung nicht Platz greifen, wenn die Kündigung des Dienstverhältnisses von vornherein bis zu einem bestimmten Zeitpunkt vereinbart ist.

Abg. Lenzmann beantragt, dem Antrag des Abg. Singer hinzuzufügen, daß die Bestimmungen dieses Antrages keine Anwendung finden sollen auf solche Beschäftigten, die ihrer Natur nach weniger als einen Monat dauern.

Abg. Singer verteidigt seinen Antrag damit, daß die Vertragsfreiheit allmählig zur Vertragsknechtschaft geführt hat. Es handle sich hier in der That um ein Stück Elanhandeln in Europa. Denn die Handlungsgehilfen seien oft durch die Notlage gezwungen, geradezu sklavische und verwerfliche Verträge einzugehen. Die allerersten Kündigungsstellen ständlichen die handelsrechtliche jedwede Kündigungsgesetz. Nach der Geschäftsbesorgung der hiesigen Firma: „Zum Propheten“ ständige für sich eine Kündigungsgesetz von 8 Tagen, lege aber den jungen Leuten eine Kündigungsgesetz von 14 Tagen auf. Ein anderes Geschäft, Herr Dyppeimer in Göttingen, nehme für sich vierwöchige Kündigung in Anspruch, während der junge Mann drei Jahre vor dem Austritt kündigen muß. Weder führt noch eine Reihe weiterer Verträge an, welche überaus belastende Bestimmungen für die Handlungsgehilfen enthalten. Dieser Ausbeutung der Notlage muß möglichst ein Ende gemacht und dieser Krebsgeschwür ausgehölet werden. Von den Konventionen ist für den Fall, daß der Betreffende nach Ablauf des Dienstverhältnisses in ein Konturverhältnis eintritt, sei in dem Antrage noch keine Rede, doch werde auch diese Frage geregelt werden müssen. Nach der reichsgesetzlichen Indultur dürfen solche Änderungen zwar getroffen werden, doch müssen sie nach Zeit und Ort beschränkt sein. Bezüglich sei auch, daß es notwendig ist, die Erfüllung der selbstverständlichen Verantwortung, dem jungen Manne Zeit zur Aufklärung eines anderen Dienstverhältnisses zu gewähren, erst bei den eingehenden Körperkassen nachzulassen. Die Bestimmung seines Antrages, die Kündigung nur am 1. jeden Monats stattfinden zu lassen, werde eine Reihe von Schwierigkeiten mit einem Schläge verschwinden lassen. Er werde abwarten müssen, welche Gründe die konservativ Partei bewegen hat, von diesem Prinzip abzugehen. Gegen den Antrag Lenzmann habe er nichts einzuwenden.

Abg. Dr. v. Buchta (kons.): Meine Freunde sind mit der Tendenz des Antrages Singer einverstanden und ich bin erfreut, daß die Herren von der sozialdemokratischen Partei daran gehen wollen, auf dem Boden der ihnen so sehr verhassten bürgerlichen Gesellschaft an die Befreiung der Schönen Hand anzulegen. Mit der Minimalkündigungsfrist von vier Wochen bin ich einverstanden, nicht aber auch damit, daß die Kündigung stets am ersten jeden Monats erfolgen muß. Der Abg. Singer scheint da spezifisch Berliner Verhältnisse im Auge zu haben. Wie sollen auch die jungen Leute bleiben, die im Laufe eines Monats Stellung zu nicht gekommen sind. Die werden dann stets von betreffenden Monat außer Stellung sein müssen. Deshalb habe ich beantragt, lediglich eine vierwöchige Kündigungsfrist vorzuschreiben.

Abg. Lenzmann (fr. Sp.): Erklärlicher Weise ist das Haus in dieser Materie im Wesentlichen eines Sinnes, namentlich was die gleichmäßige Kündigungsfrist für beide Teile, sowie die Minimalkündigungsfrist betrifft. Der Antrag Singer würde aber ohne gleichzeitige Einführung einer Minimalvertragsdauer illusorisch werden. Wenn eine geringere Kündigungsfrist absolut notwendig ist, muß man sie auch zulassen, und das ist der Fall, wo es sich um Hilfsarbeiter handelt, zu Weimachten und bei Messen. Ferner halte ich den Antrag Buchta für richtiger als den Eingetragenen, denn mit dem letzteren schaffen wir doch eigentlich nicht mehr als vierwöchentliche Frist, unter Umständen eine solche von zwei Monaten. Ich bitte für den Antrag Schroeder, den Antrag Buchta und meinen Antrag zu stimmen.

Abg. Wajfermann (nl.) zieht für seine Partei den Antrag Singer dem Antrag vor und hat auch nichts dagegen einzuwenden, daß für außergewöhnliche Fälle Bestimmungen getroffen werden. Wie sei der Antrag Lenzmann will.

Abg. Schroeder hält seinen Antrag für ausreichend, vielleicht könnte man noch hinzufügen, daß außer der Kündigungsfrist auch die Vertragsdauer für beide Teile gleich sein muß.

Abg. Frhr. v. Stumm (Rp.) spricht sich gegen die Minimalkündigungsfrist aus. Diese mache den Arbeitgeber erst wehrlos, so namentlich gegenüber Handlungsgehilfen, die Sozialdemokraten seien und die Arbeiter zum Strich anheben. Die Regierung möge, wenn der Reichstag die Anträge ablehne, ihre Zustimmung verweigern.

Abg. Kröber (Rp.) vertheidigt den Antrag Singer.

Abg. Singer: Es sei ja begrifflich, daß der Abg. Frhr. v. Stumm die Regierung aufsehe, ihre Zustimmung zu verweigern; denn man sei ja gewöhnt, daß die Regierung auf sozialpolitische Dinge sich erst einlasse, wenn es der Abg. Stumm erlaube; inwiefern hoffe er doch, daß die Regierung hier eine bessere Ansicht haben werde.

Abg. Schmidt-Markung (Str.) befragt die Annahme des Antrages Buchta.

Abg. Werner (Antif.) die des Antrages Singer. Bei der Abstimmung wird der Antrag Lenzmann mit großer Mehrheit angenommen; bei der Abstimmung über den Antrag Singer mit diesem Vorbehalt, stellt sich die Mehrheit gegen das Haus heraus; es sind nur 194 Abgeordnete anwesend, von denen stimmen 87 mit Ja, 107 mit Nein. Nächste Sitzung Freitag 1 Uhr (Wahlprüfungen, Stat).

Preussischer Landtag. Abgeordnetenshaus.

20. Sitzung vom 21. Februar.

11 Uhr. Am Ministerstische: Thelen u. A. Nach der Vereidigung der noch nicht auf die Verfassung vereidigten Abg. Demmer, Vogt, Böttlinger, Buch, Diez (Bromberg), Euler, Fischer, von Silkenheim, Dr. Glattfelder, v. Glembeck, Graw, Dr. Sahn, Herrmann, Sauermann, Sauter, Sackel, Zerpeltinger, v. Siedow, Dammann, Kircher, Dr. Kraft, Kunt, Müller, Mohr, Meißing, Graf Moltke, Kinn, von Nabe, Reymondy, Schmidt, Schall, von Sanden, Segeth, Sielermann, Stank, v. Thunisch, Dr. Wartenberg, Wankoff, Witt, Wölzfel, Westerschulte geht das Haus zur Beratung der Anträge Bundelexe und Münch-Schmidlein über, betr. die Staffeltarife. Der Antrag Bundelexe lautet: Die königliche Staatsregierung zu eruchen, die Entscheidung über Beibehaltung oder Aufhebung der Staffeltarife für Getreide und Mühlenfabrikate bis nach der Entscheidung über den deutsch-russischen Handelsvertrag auszusprechen. Der Antrag Münch-Schmidlein hat folgenden Wortlaut: Die königliche Staatsregierung zu eruchen, die Entscheidung über Beibehaltung oder Aufhebung der mit ermäßigten Strecktarifen für Getreide und Mühlenfabrikate eingeführten Tarife auszusprechen, sei seitens der königlichen Staatsregierung über die zur Vereidigung bzw. Wiedereingabe des landwirtschaftlichen Kraftstandes zu ergreifenden Maßregeln Beschluß gefaßt und dem Landtage entsprechende Mitteilung gemacht sein wird.

Minister Thelen: Ich habe Namens der Regierung folgende Erklärung abzugeben: Die bevorstehenden Verhandlungen über den wirtschaftlichen Einfluß der am 1. September 1891 eingeführten Tarifermäßigungen für Getreide, Hülsenfrüchte und Mühlenfabrikate im Hinblick auf den Abschluß des russischen Handelsvertrages und die Aufhebung des Identitätsnachweises haben eine erhöhte Bedeutung gewonnen. Während im Allgemeinen die Landwirtschaft und das Mühlengewerbe und der Getreidehandel in den östlichen Provinzen für die Beibehaltung der Staffeltarife sind und für die Aufhebung des Identitätsnachweises, da sie darin einen Ausgleich für zu beständige Nachteile des russischen Handelsvertrages erblickt, überwiegt in den mittleren und westlichen Theilen des Landes die Auffassung, daß die Staffeltarife aufgehoben und der Identitätsnachweis beibehalten werden soll. Wenn auch die Regierung davon festhält, daß die Berechnung der Eisenbahntarife, der Höhe, die mit wachsender Entfernung fallen, im Allgemeinen auf wirtschaftlich richtigen Grundsätzen beruht, so hat sie sich doch Angesichts der erwähnten gründlichen Prüfung des Einflusses der Staffeltarife in wirtschaftlicher Beziehung einzutreten und die Frage, ob und beziehentlich durch welche Maßnahmen eine Ausgleichung der verschiedenen von diesen Tarifen beruhten Interessen ermöglicht werden kann. So wird in kürzester Zeit der Landes-eisenbahnrath einberufen und die Regierung wird dann nicht emanehen, dem Landtage der Monarchie von dem Ergebnisse der Beratungen im Landes-eisenbahnrath und von dem ihm in dieser Angelegenheit demnach zu treffenden Beschlüsse baldmöglichst Mitteilung zu machen. Ich kann im Anschluß an obige Erklärung mittheilen, daß die Regierung am 6. März den Landes-eisenbahnrath einberufen wird.

Zur Geschäftsbörderung bemerkt: Abg. Graf Limburg (kons.): Ich habe im Namen meiner Partei zu erklären, daß wir nach den gehörten Mittheilungen des Ministers auf eine Diskussion des Antrages verzichten wollen. Abg. Gerlich (fr. Sp.): Ich bin von den Antragstellern unseres Antrages beauftragt, die gleiche Erklärung in Bezug auf unseren Antrag abzugeben.

Abg. Richter (fr. Sp.): Ich halte es nicht für richtig, daß solche Erklärungen hier abgegeben werden, da in einer Frage von solcher Bedeutung, wo so verschiedene Ansichten herrschen, eine Erörterung notwendig ist. Und wenn in diesem Augenblicke vielleicht auch ein Eingehen in die Materie selbst nicht angebracht erscheinen könnte, so scheint es mir doch richtig, über die vom Minister angeregten Fragen eine Diskussion zu veranstalten. Ich würde, wenn die Anträge zurückgezogen würden, meinetheils für zum Zweck der Diskussion nicht aufstehen. Abg. Hübner (nl.): Wir können eine Diskussion nicht hindern, wenn sie von einer Seite des Hauses verlangt wird; jedoch habe ich namens meiner politischen Freunde zu erklären, daß wir zu einer Diskussion dieser Frage in diesem Augenblicke keine Veranlassung haben.

Abg. Graf Limburg: Wenn der größere Theil des Hauses mit der Nichtabhaltung einer Diskussion einverstanden ist, so möchte ich bitten, die Anträge von der Tagesordnung abzulegen. Abg. Frhr. v. Suenne (Str.): Meine politischen Freunde haben in dieser Frage noch nichts beschlossen; sondern es herrschen über diese Frage in meiner Partei verschiedene Ansichten. Ich glaube aber, daß meine politischen Freunde damit einverstanden sind, die Frage zur Zeit nicht zu verhandeln. (Beifall rechts.)

Abg. Richter: Es ist jedenfalls eine sehr ungewöhnliche Thatsache, daß, wenn der Minister hier in einer Frage, die zur Diskussion steht, eine Erklärung abgibt, dann die Mehrheit des Hauses erzwungen, keine Diskussion abzuhalten. Ich glaube nicht, daß ein solcher Beschluß das Ansehen des Hauses erhöht. Abg. Graf Limburg: Darüber, was dem Ansehen des Hauses förderlich ist, haben wir unser eigenes Urtheil und ich glaube, daß wenn die Mehrheit des Hauses einverstanden ist, daß durch einen solchen Beschluß keine Schädigung des Ansehens des Hauses entsteht, wir uns darüber hinwegsetzen können.

Abg. Stengel (fr. Sp.) erklärt namens seiner Freunde, daß sie mit der Abweisung einverstanden sind. Abg. Richter: Dieser Beschluß wäre nur dann erforderlich, wenn der Minister erklärt hätte, daß das Haus später vor der Beschlußfassung der Regierung gehört werden solle. Abg. v. Cuyern in der Aufsicht, daß das Haus, wie auch aus der Erklärung des Ministers hervorgeht, sich mit der Sache vorher werde zu beschäftigen haben.

Abg. Richter meint, daß die Worte des Ministers nicht notwendig dahin ausgelegt werden müssen.

Abg. Hübner: Ich mache dem Abg. Richter darauf aufmerksam, daß heute nicht der Antrag Geisels, als Aufhebung der Staffeltarife, auf der Tagesordnung steht, sondern die Anträge Bundelexe und Schmidt, die mehr eine Kompetenzfrage entscheiden wollen. Eine Diskussion über diese würde nach seiner Richtung hin fruchtbar sein. Wir müssen vertrauen, daß die Regierung nicht die Ansicht hat, über unsere Köpfe hinweg eine definitive Entscheidung zu treffen.

Abg. Frhr. v. Heereman below, daß das Haus es jeden Augenblicke in der Hand hat, die Anträge wieder auf die Tagesordnung zu setzen. Das Centrum lehnt daher bei seiner Ansicht, daß es besser sei, heute Abend von der Tagesordnung abzulegen.

Abg. Richter meint, wenn der Minister die Erklärung abgibt, daß die Regierung nicht geneigt sei, eine Entscheidung zu treffen, ehe das Haus Gelegenheit gehabt habe, sich zu äußern oder einen Beschluß zu fassen und wenn er erklärt hätte, vor der Entscheidung des Hauses keine Verbindlichkeit einem andern Staate gegenüber eingegangen, so wären seine Bedenken erledigt. Das sei aber nicht der Fall gewesen.

Abg. Motzy (Pole) giebt auch namens der Polen die Erklärung ab, daß sie sich der Abweisung der Anträge von der Tagesordnung anschließen.

Das Haus beschließt darauf gegen die Stimmen des Abg. Richter und vier seiner Parteigenossen, die Anträge von der Tagesordnung abzulegen.

Es folgen Petitionen.

Ueber die Petitionen verschiedener Handelskammern, betr. die Souberbesserung und den Verkehr von denaturirtem Spiritus, des Les- und Fischermanns Wilhadiis in Starichin, des Les- und Fischermanns Kupris in Sawonen u. s., um Zulassung zur fiskalischen Pachtungsfrist im russischen Zoll, des früheren Zigarettenfabrikanten Stapan in Memel um Aufstellung als Zigarettenfabrikant, des Händlers Miel Sczajonowits um Bekleidung eines zu der dortigen Domaine gehörigen Ackerstückes des Eigenthümers Schkle in Marienwieje um Entschädigung für seine in Folge Mißhandlungen gefallenen Rinde, des Oberlehrers A. D. Dr. Weidigen in Wiesbaden um Erhöhung seiner Pension, des katholischen Schulvorstandes in Hamm wegen Gewährung von Staatszuschüssen an die Rettoren, des pensionirten Lehrers Demmer in Offen wegen Pensionserhöhung des Lehrers und Kantors A. D. Meyer in Halberstadt wegen Bewilligung einer Pension von seinem Einkommen als Kantor geht das Haus zur Tagesordnung über.

Nach Erledigung einiger Petitionen wandte sich das Haus zur zweiten Beratung des Bergetat's zu.

Zu Titel I der Einnahmen (Bergwerke) nimmt das Wort Abg. Dr. Schulz-Bodum (nl.): Die Ueberflüsse haben sich in fast allen staatlichen Bergbetrieben infolge der hohen Ausgaben zu sozialpolitischen Zwecken fast vermindert und sich in Zukunft vermindern. Zur Förderung delatieren sich die sozialpolitischen Ausgaben im Saargebiet auf 70 Pfennige ohne die Arbeiterbeiträge, mit letzteren 1,10 Mark. Damit Sand in Sand geht ein Herabgehen der Preise für die bergmännischen Produkte, namentlich für Silber. Daß der Privatbergbau mit noch unangenehmeren Ergebnissen arbeitet, als der staatliche, ist eine offenkundige Thatsache. Der Kohlenbergbau ist auf Selbsthilfe angewiesen, aber es heißt doch nicht nach Staatshilfe schreien, wenn man den Staat an seine Pflicht erinnert, den schaffenden Kräften des Landes entgegenzukommen, namentlich durch Bau von Eisenbahnen und Kanälen.

Das hauptsächlichste Produkt ist das weiße Gmelinit. Die Produktion desselben hat sich gegen die Kohlenproduktion verdreifacht. Ich meine nur, es ließe sich der Konsum des Silbers durch eine größere Verwendung desselben für Kunst- und Gewerbezwecke vermehren, damit nicht der Satzer Bergbau ausgebeugt werden muß.

Minister v. Berlepsch: Von einer Aufgabe des Satzer Bergwerkbetriebs kann keine Rede sein, da damit der Wohlstand einer großen Bevölkerung vernichtet werden würde. Es wird also, so lange nur eben möglich und denkbar, dieser Bergwerkbetrieb im Satze aufrecht erhalten bleiben. (Beifall.)

Abg. Hartmann u. Kühnen (kons.) befragt die hohen Preise für Dingeralt als den Hübnerberger Kalkstein.

Geheimrath Fischer: Man hat den niedrigen Preis von 3 Mark für Wehlalt nicht bestehen lassen können, da sonst der Zwischenhandel den Preis doch verhehrt hätte und doch auch das Bergwerk auf Rentabilität stehen muß.

Auf eine Anfrage des Abg. Dasbach (Str.) bemerkt Minister v. Berlepsch, daß eine Revision des Knappschaffens ins Auge gefaßt sei und man nicht vorher schon einzelne Punkte herausgreifen könne, besonders da ein so sehr dringendes Bedürfnis sich nicht fühlbar mache. Das alte besonders von der vom Vorredner eingehend gezeigten Beobachtungen und da hätten sich keine so großen Mißstände dadurch herausgestellt.

Der Titel wird bewilligt, ebenso der Rest der Einnahmen bei dem Ausgabe-Titel: Oberbergamts-Marktscheider bemerkt Abg. Goethe in (fr. Sp.), daß die Berg-Revierbeamten in Gehalt und Rang nicht hoch genug ständen. Dieselben müßten repräsentieren und hätten viel zu thun. Die Reviere seien so groß, daß die Revierebeamten die Aufsicht gar nicht ordentlich ausführen könnten. Es müsse eine andere Reviereinteilung stattfinden.

Der Titel wird bewilligt.

Bei Titel Beuprämissen für Berg- und Hüttenleute wünscht Abg. Goethe in (fr. Sp.), daß ein einheitlicher Bauplan für solche Bergarbeiterhäuser entworfen werden müsse. Jetzt würden die Häuser an beliebigen Stellen hingebaut und dadurch entstünden der Bergamtsverwaltung, welche sie unter den härtesten Stellen treibe, große Unkosten, da man dann Stützpfiler anbringen müsse. Das ganze Bauprämissenwesen habe sich gar nicht bewährt. Wieder sollte der Staat selbst die Häuser bauen, dann habe er auch Einfluß auf die Einrichtung derselben und könne dem Schlaraffenlande entgegenzutreten.

Minister v. Berlepsch erwidert, in Oberberleichen habe es sich nicht bewährt, daß die Bergarbeiter selbst Häuser baut, da der Bergmann sich dort nicht gerne Bedingungen vorordnen lasse. Es sei ja wichtig, daß die Häuser sich nicht abbauen lassen, aber einen einheitlichen Bauplan einzuführen, sei nicht Sache der Bergwerksverwaltung, das können nur die Gemeinden. — Um Uebrigen sei ein so großes Bedürfnis nach einem solchen einheitlichen Bauplan nicht vorhanden, da der Abbau von Kohle durch die Häuser, die auf der Oberfläche gebaut sind, nicht so sehr erwidert werde.

Abg. Goethe erklärt, seines Größten seien die Kohlenwerke wirtschaftlich wichtiger, als die Häuser und darum müßte sich das Bauen von Häusern nach dem Bergbau richten. Der Titel wird bewilligt, ebenso der Rest des Bergetat's. Damit ist die heutige Tagesordnung erledigt. Nächste Sitzung Freitag 11 Uhr. (Stat des Abgeordnetenhauses, des Herrenhauses, Handelsstat, Berggesetznovelle.) Schluß 1/4 Uhr.

